

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2018-3405
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Dr. Andreas Oberlechner/
Dr. Domenico Rief/Kn Klappe 1455 Innsbruck, 05.07.2018

Betreff: EU Binnenmarktprogramm

Bezug: Ihr Mail vom 25.06.2018
zust. Referent: Frank Ey

Sehr geehrter Herr Dr. Ey,

einleitend ist grundsätzlich festzuhalten, dass aus Sicht des Verbraucherschutzes insbesondere die Punkte Verbraucherschutz, Marktüberwachung und Regulierung der Lebensmittelkette (Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen in der gesamten Lebensmittelkette) bzw. fairer Wettbewerb und Lebensmittelsicherheit in der vorgelegten Verordnung eine entsprechend effektive und zum Schutz aller Verbraucher nachhaltige Regelung erfordern, um ein Funktionieren des Binnenmarkts sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sind für Verbraucher vor allem ausreichende Informationen über ihre Rechte essentiell, folglich ist unbedingt auch eine ausreichende Finanzierung von Verbraucherschutzinstitutionen (europäisch und national) sicherzustellen, damit Verbraucher diese, für sie so wichtigen Informationen, überhaupt erlangen können. Wie wichtig ausreichende Informationen sind, zeigen auch Ergebnisse des *Eurobarometers 430: Unionsbürgerschaft – März 2016*, wonach nur 6 % der Bürgerinnen und Bürger der EU der Meinung sind, dass sie über ihre Rechte als Bürger der Union gut informiert sind und nur 36 % der Meinung sind, dass sie recht gut informiert sind. Hier besteht massiver Verbesserungsbedarf.

Zu befürworten ist der in der Verordnung angesprochene Punkt, dass Verbrauchern und ihren repräsentativen Organisationen auf nationaler und Unionsebene mehr Einfluss zu verschaffen ist, insbesondere durch die Unterstützung des Europäischen Verbraucherver-

bands (BEUC – Bureau Européen des Unions de Consommateurs). Unbedingt festzuhalten ist in diesem Zusammenhang auch die Forderung nach einer ausreichenden Finanzierung nationaler Verbraucherschutzverbände (zB Verein für Konsumenteninformation (VKI) in Österreich). Nur damit kann auch auf die Digitalisierung der Wirtschaft oder auf die Entwicklung neuer Konsummuster und Geschäftsmodelle entsprechend reagiert werden. Auch das - sehr erfolgreiche - Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren (zur Unterstützung von Verbrauchern bei der Durchsetzung ihre EU-Verbraucherrechte) ist zu fördern und die finanzielle Basis - weiterhin zumindest im bisherigen Ausmaß - entsprechend sicherzustellen bzw. allenfalls sogar aufzustocken.

Wesentlich ist auch die Notwendigkeit, Vorschriften besser durchzusetzen und die Entschädigung von Verbrauchern, im Falle von Verletzungen von Verbraucherrechten, zu erleichtern. Bestrebungen der Kommission (etwa im April 2018 die Maßnahme „Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher“) sind daher positiv zu bewerten. Damit sollen unter anderem die Gleichbehandlung der Verbraucher im gesamten Binnenmarkt in Bezug auf duale Qualitätsstandards, strengere Durchsetzungsfähigkeiten der Mitgliedstaaten, eine größere Produktsicherheit, eine verstärkte internationale Zusammenarbeit und neue Möglichkeiten für Rechtsbehelfe, insbesondere im Rahmen von Verbandsklagen durch qualifizierte Einrichtungen, gewährleistet werden.

Befürwortet wird das Ansinnen der Kommission, Finanzmärkte und die Finanzstabilität fortlaufend zu überwachen und die Umsetzung der Rechtsvorschriften der Union durch die Mitgliedstaaten zu beurteilen, indem geprüft wird, ob die bestehenden Rechtsvorschriften ihren Zweck erfüllen, und potenzielle Bereiche ermittelt werden können, bei denen sich durch neue Risiken Handlungsbedarf ergibt. Es ist diesbezüglich jedenfalls ein solider Regulierungs- und Aufsichtsrahmen und ein hohes Schutzniveau für Verbraucher und andere Endnutzer von Finanzdienstleistungen sowie eine verbesserte Finanzkompetenz sicherzustellen.

Es ist seitens der Union jedenfalls ein hoher Verbraucherschutz sowie ein hohes Gesundheitsschutzniveau (auch durch effektive amtliche Kontrollen in den Mitgliedstaaten) zu gewährleisten und der Verbraucher in den Mittelpunkt des Binnenmarkts zu stellen. Bürger sollen die Vorteile des Binnenmarkts uneingeschränkt wahrnehmen können, wobei ihre Sicherheits-, Rechts- und Wirtschaftsinteressen angemessen durch konkrete Maßnahmen entsprechend zu schützen sind. Die Union muss auch sicherstellen, dass die Rechtsvorschriften zum Verbraucherschutz und zur Produktsicherheit in der Praxis ordnungsgemäß und einheitlich durchgesetzt werden. Von besonderer Relevanz sind informierte und mündige Bürger bzw. und Verbraucher. Weiters dürfen verbraucherschutzrechtliche Regelungen nicht ausgehöhlt werden und es darf auch zu keinem „Vorrang der Industrie bzw. Wirtschaft gegenüber dem Verbraucher“ kommen, wodurch Verbraucher benachteiligt werden. Aufgrund der Globalisierung, der Digitalisierung und des raschen technologischen

Wandels sind für den Verbraucher möglichst umfangreiche Informationsbereitstellung, Transparenz und Förderung der Verbraucherinteressen besonders wichtig und daher deren Sicherstellung (auch) auf europäischer Ebene dringend erforderlich. Keinesfalls darf es hingegen zu einer Kürzung der finanziellen Mittel in diesem Bereich kommen. Im Gegenteil, es müsste die Finanzierung aufgestockt werden, da auch Marktüberwachungsbehörden häufig mit zu geringen Mitteln ausgestattet sind. Vor allem bei Produkten, die im Onlinehandel aus Drittländern eingeführt werden, gibt es deutlichen Aufholbedarf bei den Marktüberwachungsbehörden. Diese Probleme gilt es im Sinne des Verbraucherschutzes zu verbessern bzw. zu beheben. Die AK Tirol fordert hier strengere und vermehrte Überprüfungen, insbesondere bei der Produktsicherheit.

Anhänge:

Der den Anhängen zur vorgelegten Verordnung zu entnehmende Vorschlag der Europäischen Kommission zur *„besseren Kommunikation europäischer Statistiken und ihre Förderung als vertrauenswürdige Quelle bei der Bekämpfung von Desinformation im Internet“* wird begrüßt. Hinsichtlich des Vorschlages zur *„Nutzung der Datenrevolution und Übergang zu vertrauenswürdigen intelligenten Statistiken“* ist insbesondere darauf zu achten, dass sämtliche europäische und innerstaatliche datenschutzrechtliche Bestimmungen entsprechend eingehalten werden und deren Einhaltung auch effektiv kontrolliert wird.

Im Übrigen wird der vorgelegte Entwurf zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)